



Schlauchleitungen werden gemäß Betriebsicherheitsverordnung als Anlagenteil definiert und unterliegen damit der Aufsichtspflicht des Betreibers.

In Abhängigkeit der Gefahreneinstufung (Gefährdungsbeurteilung) wird hierbei zwischen überwachungs- und nicht überwachungsbedürftigen Anlagenteilen unterschieden.

**Knip bietet als zertifizierter Hersteller von Schlauchleitungen gemäß Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und befähigtes Unternehmen für die Prüfung von Schlauchleitungen nach §2 Abs. 7 BetrSichV folgende Mehrwerte und Dienstleistungen:**

- Produktberatung für den Einsatz geeigneter Schlauchleitungen/ Schläuche unter Berücksichtigung bzw. Erfüllung geforderter Konformitäten und Zulassungen
- Zuordnung von Schlauchleitungen (Gefährdungsanalyse und Einstufung) unter Berücksichtigung bzw. Erfüllung geforderter Konformitäten und Zulassungen
- Schlauchleitungsherstellung – Konfektionierung
- Abnahmeprüfung mit Zeugnis nach EN 10204 3.1
- Wiederkehrende Prüfungen von Schlauchleitungen
- Endoskopische Sichtprüfung mit entsprechender Dokumentation
- Schlauchleitungsregistrierung